

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-OA-2014-084		
Federführend:	Status: öffentlich		
Ordnungsamt	Datum: 04.02.2014		
	Verfasser: Bettina Spiegelberg		
Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.02.2014	Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren wurden mit Veröffentlichung der neuen Verordnung über Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V) am 28.11.2013 und Inkrafttreten am 01.01.2014 wie folgt angehoben:

- Gemeindeführer	von 127,82 €	auf	170,00 €
- Ortswehrführer	von 102,26 €	auf	140,00 €

Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die höchstens die Hälfte der nach § 4 FwEntschVO M-V für diese Funktionsträger festgesetzten Aufwandsentschädigung betragen darf.

Hinweis: Die Regelung der Doppelfunktion besteht seit der neuen Verordnung nicht mehr, somit steht es der Gemeinde frei, wie viel im Fall einer Doppelfunktion gezahlt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt für das **Haushaltsjahr 2014** in ihrer heutigen Sitzung, dass die bisherigen Beträge lt. vorherigen Beschluss gezahlt werden.

Des Weiteren beschließt sie ab dem **Haushaltsjahr 2015**, dass:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. fehlende Beträge und Datum ergänzen)

- ☐ die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr ab 01.01.2015 auf folgende Beträge angehoben wird

		<u>bisherige Beträge</u>
- Gemeindeführer	_____ €/ Monat	→ 127,82 €/ Monat
- Stellv. Gemeindeführer	_____ €/ Monat.	→ 63,91 €/ Monat
- Jugendwart	_____ €/ Monat.	→ 63,91 €/ Monat
- Sicherheitsbeauftragter	_____ €/ ¼ Jahr	→ 25,00 €/ ¼ Jahr

- ☐ die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr nicht

angehoben wird.

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|-------------------------------------|------|--|
| ☒ | Ja | in Höhe der Differenz, zwischen der evtl. beschlossenen Erhöhung und den bisherigen Beträgen |
| ☐ | Nein | |

I. Gesamtkosten der Maßnahme :

- im Haushaltsjahr 2014: ca. 3.200,00 €
- ab Haushaltsjahr 2015: entsprechend der evtl. beschlossenen Erhöhung

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 3.200,00 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 12600

Bezeichnung: Einrichtungen des Brandschutzes

Sachkonto: 5019000

- | | |
|-------------------------------------|---|
| ☒ | Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung, eine evtl. Erhöhung ab 2015 muss in der Haushaltsplanung ab dem Jahr 2015 berücksichtigt werden. |
| ☐ | Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen). |

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| ☒ | Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen; ab 2015 ggf. mit der entsprechenden Erhöhung |
| ☐ | Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre |
| ☐ | Folgekosten in Höhe von _____ € |

Anlagen:

FwEntschVO M-V